

Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

Inhalt

1	Zertifizierungsstellen	2
1.1	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	2
1.1.1	Akkreditierung	2
1.1.2	Qualitätsmanagementsystem	2
1.1.3	Anmeldung Personal beim VLOG	4
1.1.4	Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren	5
1.1.5	4-Augen-Prinzip	5
1.1.6	Umgang mit Dokumenten	5
1.1.7	Interne Schulungen	5
1.1.8	Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	6
1.1.9	Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen	7
1.2	Anerkennung von Zertifizierungsstellen	7
1.2.1	Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung ab 01.01.2020	7
1.2.2	Aufrechterhaltung der Anerkennung	8
1.2.3	Aufrechterhaltung der Anerkennung einer bereits VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle	8
1.2.4	Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle	8
2	Auditoren, Bewerter und Zertifizierer	9
2.1	Anforderungen an Auditoren	9
2.1.1	Allgemeine Anforderungen	9
2.1.2	Ausbildung und Berufserfahrung	9
2.1.3	Auditerfahrung	12
2.1.4	Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle	12
2.1.5	Schulungen	12
2.2	Anforderungen an Bewerter/ Zertifizierer	13
2.2.1	Allgemeine Anforderungen	13
2.2.2	Ausbildung und Berufserfahrung	13
2.2.3	Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle	13
2.2.4	Schulungen	13
2.3	Anmeldung von Auditoren, Bewertern und Zertifizierern	13
3	Kosten	14
4	Mitgeltende Unterlagen	14
5	Glossar	14

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen sowie Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen.

VLOG-Zertifikate werden nur anerkannt, wenn die Anforderungen dieses Leitfadens von den Auditoren, Bewertern und Zertifizierern sowie der Zertifizierungsstelle erfüllt werden und die Zertifizierungsstelle vom VLOG anerkannt ist.

Neben den zu erfüllenden Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer beschreibt dieser Leitfaden das Zulassungsverfahren für Zertifizierungsstellen.

Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen ist auf der VLOG-Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer/>) veröffentlicht.

1 Zertifizierungsstellen

1.1 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

1.1.1 Akkreditierung

Die Zertifizierungsstelle verfügt nachweislich über eine gültige Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 in jeweils mindestens einem Standard der Lebens- und Futtermittelwirtschaft/ Landwirtschaft.

1.1.2 Qualitätsmanagementsystem

Im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierungsstelle sind bezüglich der VLOG-Zertifizierung/ des VLOG-Standards folgende Punkte beschrieben, sichergestellt, umgesetzt und dokumentiert:

- **Organisation und Verantwortlichkeit innerhalb der Zertifizierungsstelle**
 - Die leitende Person der Zertifizierungsstelle und der Ansprechpartner für den VLOG sowie mindestens je ein Stellvertreter sind benannt.
- **Unabhängigkeit und Objektivität der Zertifizierungsstelle und Auditoren für die Tätigkeit**
 - Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Unabhängigkeit und Objektivität Ihrer Zertifizierungstätigkeit.
 - Die Zertifizierungsstelle stellt ausreichend Personal zur Verfügung, sodass die Unabhängigkeit und die Objektivität gewahrt wird.
Das Unternehmen und das Personal agiert unabhängig und steht in keiner familiären/privaten Beziehung zu den auditierenden Unternehmen (mindestens die letzten 2 Jahre vor der Auditierung). Das Personal steht zusätzlich in keiner geschäftlichen Beziehung zu den auditierten Unternehmen.

- **Auditierung und Zertifizierung**

- Die Durchführung, Dokumentation und Bewertung der Audits und Zertifizierungen erfolgt nach den im VLOG-Standard beschriebenen Verfahren. Bei Verdachtsmomenten¹ gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen führt die Zertifizierungsstelle zusätzlich unangekündigte Verdachtsaudits durch und informiert die VLOG-Geschäftsstelle.

- **Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen**

- Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit internen und externen Beschwerden sowie Einsprüchen von Kunden, Standardgeignern, Behörden oder sonstigen Dritten eingeführt, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
- Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Abweichungen und Verdachtsmomenten in Bezug auf VLOG-zertifizierte Unternehmen eingeführt.

- **Krisenmanagement**

- Es ist ein dokumentiertes Krisenmanagement eingerichtet, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
- Die Krisenbeauftragten für den VLOG sind benannt.

- **Qualifikation Auditoren/Bewerter/Zertifizierer**

- Das von der Zertifizierungsstelle eingesetzte Personal verfügt über die im Kapitel 2 beschriebenen Qualifikationen.
- Die Zertifizierungsstelle beschreibt die Anforderungen an die Qualifikation der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer in ihrem Qualitätsmanagementsystem sowie in den entsprechenden Unterlagen über Schulungen und Ausbildung.
- Die Zertifizierungsstelle überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer und setzt nur qualifiziertes und geschultes Personal ein.
- Im Rahmen dieser Überprüfung führt die Zertifizierungsstelle beim Auditor pro **Stufe Qualifizierungsbereich**² mindestens ein Witness-Audit innerhalb von 5 Jahren durch. Dieses Witness-Audit kann auch im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Qualitätsstandards erfolgen.

geändert
Fußzeile
ergänzt

- **Einarbeitung der Auditoren in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle**

- Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung
- Teilnahme an einer vom VLOG-zugelassenen Erstschulung

¹ Folgende Verdachtsmomente können Gründe für ein Verdachtsaudit sein:

- Hinweise aus der Branche
- Unstimmigkeiten, die im Rahmen der Zertifikatsüberwachung im Unternehmen aufgefallen sind
- Cross Checks
- aktuelle Lebensmittelskandale
- Hinweise vom VLOG

² Folgende 3 Qualifizierungsbereiche gibt es:

- **Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft**
- **Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixzertifizierung,**
- **Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel)**

- Vor der selbständigen Durchführung eines vollständigen VLOG-Audits:
 - **Führt der Auditor** mindestens 2 VLOG-Regelaudits **unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG als Lead Auditor durch** und | geändert
 - **Begleitet einen erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor bei** mindestens 2 VLOG-Regelaudits **als Co-Auditor oder Begleiter**
 - Diese Audits finden ~~auf den Stufen~~ **in den Qualifizierungsbereichen** statt in denen der Auditor VLOG-Audits durchführen wird | geändert
 - Soll der Auditor ~~auf mehreren Stufen~~ **in mehreren Qualifizierungsbereichen** VLOG-Audits durchführen, muss er mind. 3 VLOG-Regelaudits pro ~~Stufe~~ **Qualifizierungsbereich** absolvieren, davon ~~agiert wird~~ er bei mindestens einem Audit ~~als Lead Auditor~~ **von einem erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor begleitet.** | geändert
 - Alle Audits der Einarbeitung werden von der Zertifizierungsstelle mit dem begleitenden Auditor zeitnah besprochen, bewertet, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert.
 - Bei einer ~~Stufen~~ **Qualifizierungsbereichserweiterung** muss der Auditor ~~auf der~~ **im neuen Stufe Qualifizierungsbereich** mindestens 3 VLOG-Regelaudits absolvieren, davon **wird er bei** mindestens **einem Audit von einem erfahrenen und qualifizierten** ~~eines als Lead VLOG-Auditor begleitet.~~ | geändert
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, ob der Auditor berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits durchzuführen. Diese Entscheidung wird dokumentiert.
- **Einarbeitung der Bewerber/Zertifizierer in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle**
 - Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung
 - Teilnahme an einer vom VLOG-zugelassenen Erstschtulung
 - Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, ob der Bewerber/Zertifizierer berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits zu bewerten/zertifizieren. Diese Entscheidung ist dokumentiert.

zusätzlich für Zertifizierer gilt³:

- Jeder Zertifizierer begleitet vor der selbstständigen Zertifizierung von VLOG-Regelaudits mindestens 5 Regelaudits eines anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBALG.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.).

1.1.3 Anmeldung Personal beim VLOG

Erstanerkennung der Zertifizierungsstelle:

Die Zertifizierungsstelle meldet dem VLOG alle VLOG-Auditoren (Meldebogen), bevor diese selbstständig VLOG-Audits durchführen.

Die Zertifizierungsstelle meldet dem VLOG alle VLOG-Bewerber und VLOG-Zertifizierer (Meldebogen) bevor diese selbstständig VLOG-Audits bewerten/ zertifizieren.

³ Gilt für Zertifizierer die nach dem 01.01.2020 erstmalig VLOG-Zertifizierungen ausüben

Aufrechterhaltung Anerkennung der Zertifizierungsstelle

Nach erfolgreicher Anerkennung meldet die Zertifizierungsstelle jeweils bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) eine Übersicht des Personals (Auditoren, Bewerber und Zertifizierer), das im darauffolgenden Jahr für VLOG-Zertifizierungen eingesetzt wird (Meldebogen).

1.1.4 Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren

Die Zertifizierungsstelle unterzeichnet mit jedem nicht-exklusiven Auditor bzw. freiberuflichen Auditor einen Vertrag, in dem der Auditor den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG Integrity Programm und Sanktionsverfahren zustimmt.

1.1.5 4-Augen-Prinzip

Bei der Auditierung und Zertifizierung gemäß VLOG-Standard wird das 4-Augen-Prinzip angewendet. Dem Auditor ist es nicht erlaubt, endgültige Zertifizierungsentscheidungen für die von ihm selbst durchgeführten Audits zu treffen.

Für die Bewertung und Zertifizierung von VLOG-Audits wird von der Zertifizierungsstelle ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Bewertung und Zertifizierung können von derselben Person durchgeführt werden.

1.1.6 Umgang mit Dokumenten

Alle Unterlagen und Dokumente inkl. Schulungsmaterial, die die Qualifikation des Zertifizierungsstellenpersonals und der Auditoren nachweisen, liegen der Zertifizierungsstelle schriftlich vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Alle Unterlagen und Dokumente die den Prozess der Zertifizierungsentscheidung dokumentieren, liegen der Zertifizierungsstelle vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Liegen Dokumente nicht auf Englisch oder Deutsch vor, sind diese auf Anforderung des VLOG auf Englisch oder Deutsch an den VLOG zu übermitteln. Die Übersetzungskosten gehen dabei zu Lasten der Zertifizierungsstelle.

1.1.7 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Ersts Schulung, nehmen die relevanten Auditoren, Bewerber und Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung⁴ durch die Zertifizierungsstelle teil.

Fortlaufend findet bei Bedarf und mindestens einmal jährlich eine interne VLOG-Schulung aller VLOG-Auditoren, -Bewerber und -Zertifizierer durch die Zertifizierungsstelle statt.

Inhalte der internen Schulung sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Auditoren und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“ und „Ohne GenTechnik“ Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere ISO/IEC 17065 basierenden Schulungen integriert werden.

⁴ Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Die Zertifizierungsstelle erstellt ein Schulungsprogramm zur Ausbildung der Auditoren, Bewerter und Zertifizierer und führt einen dokumentierten Nachweis über die Teilnahme an einer internen Schulung. Dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen externen Erst- bzw. Aufbauschulung.

Für Auditor, Bewerter und Zertifizierer, die in mehr als einem Qualifizierungsbereich im VLOG-System tätig sind und eine stufenspezifische externe VLOG-Schulung besuchen, stellt die Zertifizierungsstelle sicher, Inhalte der anderen relevanten Stufen, die nicht Inhalt der externen Schulung sind an das Personal zu vermitteln.

ergänzt

1.1.8 Übermittlung Auditunterlagen an VLOG

Spätestens acht Wochen nach dem VLOG -Audit spielt die Zertifizierungsstelle in der VLOG Datenbank ECERT die in der Tabelle 1 genannten Auditergebnisse/Auditunterlagen in Deutsch oder Englisch ein.

Eine Anleitung zum VLOG Zertifizierungsstellenportal inkl. der Anhänge steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <https://www.ohnegentechnik.org/anleitungen-ecert/>.

Tabelle 1: Übersicht der beim VLOG einzureichenden Auditunterlagen

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
Einzelzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none">• aktuelle Betriebsbeschreibung• ausgefüllte VLOG-Checkliste(n)• VLOG-Zertifikat• Ggfs. sonstige zertifizierungsrelevante Anlagen (z.B. Rohstoff- oder Sortimentsliste, Rückverfolgbarkeit-Zusammenfassung etc.)
Gruppenzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none">• aktuelle Gruppenbeschreibung• ausgefüllte VLOG-Checkliste des Gruppenorganisors• VLOG-Zertifikat• Mitgliederliste• Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁵ unverzüglich zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none">- Auditunterlagen der Gruppenmitglieder- tagesaktuelle Mitgliederliste
Matrixzertifizierung: (Erst- sowie Regelaudits)	<ul style="list-style-type: none">• aktuelle Matrixbeschreibung• ausgefüllte VLOG-Checkliste des Matrixorganisors• VLOG-Zertifikat• Standortliste

⁵ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
	<ul style="list-style-type: none">• Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch⁵ unverzüglich zur Verfügung:<ul style="list-style-type: none">- Auditunterlagen der Matrixmitglieder und Matrixstandorte- tagesaktuelle Standortliste
Erweiterungsaudit/ Nachaudit / Verdachtsaudits:	<ul style="list-style-type: none">• VLOG-Checkliste• ggfs. VLOG-Zertifikat• ggfs. sonstige zertifizierungsrelevanter Anlagen

1.1.9 Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen

Die Zertifizierungsstelle nimmt am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen teil. Die Zertifizierungsstelle entsendet dafür einen Entscheidungsträger (z.B. Zertifizierer) zum VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen.

1.2 Anerkennung von Zertifizierungsstellen

Der Antrag für die VLOG Anerkennung und die damit verbundenen Nachweise sind direkt beim VLOG in Deutsch oder Englisch einzureichen⁶. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen und informiert die antragstellende Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung.

Im Fall einer Anerkennung vergibt der VLOG eine zertifizierungsstellenspezifische VLOG-Anerkennungsnummer und nimmt die Zertifizierungsstelle in die Liste der vom VLOG-anerkannten Zertifizierungsstellen auf.

Zertifizierungsstellen die bis zum 31.12.2019 bereits über eine VLOG-Anerkennung verfügen bzw. zu den VLOG-anerkannten Zertifizierungsstellen gehören, müssen sich innerhalb eines Jahres (d.h. bis zum 31.12.2020) neu anerkennen lassen. Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung, sind die unter Kapitel 1.2.3 genannten Unterlagen beim VLOG einzureichen.

1.2.1 Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung ab 01.01.2020

Für die Erstanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerber und Zertifizierer⁸

⁶ Sollten Unterlagen/ Nachweise fehlen oder unvollständig sein, so fordert der VLOG oder der vom VLOG beauftragte Dienstleister diese bei der antragstellenden Zertifizierungsstelle an. Sind die Unterlagen auch nach zweimaliger Nachforderung nicht komplett, so kann der Antrag abgelehnt werden.

⁷ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

⁸ Pro Auditor, Bewerber und Zertifizierer wird entweder ein Meldebogen pro Person oder eine Übersicht aller Personen für die Anmeldung eingereicht

- Schulungsnachweis einer bestandenen vom VLOG-zugelassenen VLOG-Schulung für mindestens einen Auditor und einen Bewerter/Zertifizierer
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag in doppelter Ausfertigung (im Original via Post)

1.2.2 Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Anerkennung der Zertifizierungsstelle wird unter folgenden Voraussetzungen aufrechterhalten:

- Unaufgeforderte Vorlage der aktuellen Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 innerhalb von 4 Wochen nach (Neu-)Ausstellung
- Unaufgeforderte Mitteilung von Stammdatenänderungen bzgl. der Zertifizierungsstellen (z.B. Ansprechpartner)
- Teilnahme am jährlichen VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen
- Unaufgeforderte Vorlage einer Übersicht bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) über das im darauffolgenden Jahr geplanten VLOG-Personal (Auditoren, Bewerter und Zertifizierer)

1.2.3 Aufrechterhaltung der Anerkennung einer bereits VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung einer bis zum 31.12.2019 bereits VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle, müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen bis zum 31.12.2020 eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁹ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerter und Zertifizierer⁸
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag in doppelter Ausfertigung (im Original via Post)

1.2.4 Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle

Folgende Unterlagen für eine Wiederanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁹ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Nachweis zur Umsetzung der für die Wiederanerkennung vom VLOG und der Zertifizierungsstelle festgelegten Korrekturmaßnahmen
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag in doppelter Ausfertigung (im Original via Post)
- ggfs. weitere Dokumente und/oder Nachweise
- Einverständnis zu einem kostenpflichtigen Integrity Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Wiederanerkennung

⁹ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

2 Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

2.1 Anforderungen an Auditoren

2.1.1 Allgemeine Anforderungen

- Ein nicht-exklusiver Auditor bzw. freiberuflicher Auditor hat einen Vertrag mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle unterzeichnet. Darin stimmt er den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG Integrity Programm und Sanktionsverfahren zu.
- Der Auditor hält die Verfahren des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Auditor stellt der Zertifizierungsstelle alle maßgeblichen Informationen zu seiner Qualifikation zur Verfügung.
- Der Auditor hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Auditor führt bei Unternehmen, Erzeugern oder Erzeugergruppen keine Audits durch, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.
- Der Auditor führt das Regelaudit im selben Unternehmen maximal dreimal hintereinander durch.

2.1.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Auditoren verfügen über eine in Tabelle 2 genannte landwirtschaftliche, futtermittel- oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation. Unabhängig von der in Tabelle 2 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

Tabelle 2: Erforderliche Qualifikation eines VLOG Auditors, Bewerter und/oder Zertifizierers

Stufe/ Unterstufe	Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixzertifizierung	Landwirtschaft		Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel
	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
Dipl. Ing./Bachelor/ Master, Abschluss Studium Agrarwissenschaften oder gleichwertiger Abschluss	X		X	X	X	X	X	X	X*	
Abschluss einer zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule	X		X	X	X	X	X	X	X*	
Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/In	X		X	X	X	X	X	X	X*	
Landwirtschaftliche Berufsausbildung (inkl. Müller, Mischfuttermitteltechniker) + spezielle Kenntnisse	X		X	X	X	X	X	X	X*	
Veterinärmediziner + spezielle Kenntnisse		X				X	X	X	X	X

Stufe/ Unterstufe	Logistik		Futtermittelherstellung		Matrixzertifizierung	Landwirtschaft		Gruppenorganisation Landwirtschaft	Lebensmittelverarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel
	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung, aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Lebensmitteltechnologie/-chemie, Lebensmitteltechniker		X					X	X	X	X
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Oecotrophologie Univ./FH		X					X	X	X	X
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Biologie (+ spez. Kenntnisse pro Bereich)						X	X	X		
Berufsausbildung in der lebensmittelverarbeitenden Industrie		X					X	X	X	X

X* umfasst ausschließlich die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Packstellen

ergänzt

2.1.3 Auditerfahrung

Für die Erstanerkennung:

Je angemeldeten ~~Stufe~~ **Qualifizierungsbereich** (Landwirtschaft/ Gruppenorganisation Landwirtschaft, Logistik (Futtermittel)/ Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, Logistik (Lebensmittel)/Lebensmittelherstellung/Einzelhandel) wurden in den vergangenen zwei Jahren mindestens 10 vollständige Audits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) vom Auditor bei verschiedenen Unternehmen/Betrieben durchgeführt. Davon agierte der Auditor bei mindestens fünf als Lead Auditor oder Co-Auditor. Einarbeitungsaudits nach 1.1.2 können hier berücksichtigt werden.

ergänzt
geändert

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung:

Während der Gültigkeit des VLOG-Schulungszertifikats absolviert der VLOG-Auditor ~~auf der Stufe im~~ **Qualifizierungsbereich** Landwirtschaft/ **Gruppenorganisation Landwirtschaft** mindestens 5 VLOG-Regelaudits pro Jahr (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

ergänzt
geändert

Während der Gültigkeit des VLOG-Schulungszertifikats absolviert der VLOG-Auditor ~~auf der Stufe im~~ **Qualifizierungsbereich** Logistik (Futtermittel)/Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, Lebensmittelherstellung/-verarbeitung/Logistik(Lebensmittel)/Einzelhandel jeweils mindestens 3 VLOG-Regelaudits bei verschiedenen Betrieben¹⁰ (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

geändert
Fußzeile
ergänzt

2.1.4 Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle

Die Einarbeitung des Auditors in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.1.2.

2.1.5 Schulungen

Der Auditor verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).

Ist ein Auditor für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittelherstellung) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifische externen VLOG-Schulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Auditor die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittelherstellung) von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

ergänzt

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Erstschulung, hat der Auditor an einer internen VLOG-Schulung durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

Der Auditor nimmt mindestens einmal jährlich an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil (vgl. Kapitel 1.1.7).

¹⁰ Bei Zertifizierungsstellen die weniger als 3 VLOG zertifizierte Betriebe pro Qualifizierungsbereich unter Vertrag haben, müssen die geforderten Audits nicht bei verschiedenen Betrieben erfolgen.

2.2 Anforderungen an Bewerter/ Zertifizierer

Folgende Anforderungen gelten für das Zertifizierungsstellenpersonal, das die Bewertung der Auditunterlagen durchführt und/ oder die Zertifizierungsentscheidung trifft.

2.2.1 Allgemeine Anforderungen

- Der Bewerter/Zertifizierer hält die Verfahren des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer bewertet/zertifiziert keine Unternehmen, Erzeuger oder Erzeugergruppen, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.

2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Bewerter/Zertifizierer verfügen über eine in Tabelle 2 genannte landwirtschaftliche oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation.

Unabhängig von der in Tabelle 2 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

ergänzt

2.2.3 Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle

Die Einarbeitung des Bewerter/Zertifizierers in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.1.2.

2.2.4 Schulungen

Der Bewerter/Zertifizierer verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).

Ist ein Bewerter/Zertifizierer für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittelherstellung) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externe VLOG-Schulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Bewerter/Zertifizierer die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittelherstellung) von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

ergänzt

Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Erstschulung hat der Bewerter/Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

Der Bewerter/Zertifizierer nimmt mindestens einmal jährlich an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil (vgl. Kapitel 1.1.7).

2.3 Anmeldung von Auditoren, Bewertern und Zertifizierern

Die Zertifizierungsstelle meldet das Personal gemäß Kapitel 1.1.3 und 1.2 direkt beim VLOG an. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und informiert die zuständige Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung. Bei der Erstanerkennung einer Zertifizierungsstelle müssen dem VLOG alle Auditoren/Bewerter/Zertifizierer gemeldet werden, bevor diese im VLOG-System eingesetzt werden.

Auf Anfrage des VLOG oder zur Einsicht bei VLOG-Integrity Audits werden zusätzlich zum Meldebogen folgende Unterlagen von der Zertifizierungsstelle eingereicht bzw. vom VLOG eingesehen:

- Lebenslauf des Auditors/ Bewerter oder Zertifizierers
- Nachweis der fachlichen Qualifikation/ Berufsausbildung
- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)

Zusätzlich für Auditoren:

- Auditliste¹¹ (Auflistung von mindestens 10 Audits in mindestens einem anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste aller VLOG Begleit- und Lead-Audits¹²)
- Auditliste¹² aller absolvierten VLOG-Audits

Zusätzlich für Bewerter/ Zertifizierer:

- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste¹² aller VLOG Begleitaudits)

3 Kosten

Für die Anerkennung einer Zertifizierungsstelle und deren Aufrechterhaltung fällt eine Gebühr gemäß der VLOG-Entgeltordnung an.

Die Anerkennungsgebühr wird auch fällig, wenn der Antrag abgelehnt wird.

4 Mitgeltende Unterlagen

- „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG-Schulungsprogramm in der jeweils aktuellen Fassung
- Anerkennungsvertrag
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen in der jeweils aktuellen Fassung
- Meldebogen Auditoren, Bewerter und Zertifizierer in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG-Leitfaden zum Umgang mit Verstößen in der jeweils aktuellen Fassung¹³
- VLOG-Entgeltordnung für Mitgliedschaft und VLOG-anerkannte Unternehmen in der jeweils aktuellen Fassung

5 Glossar

Alle nicht in diesem Leitfaden definierten Begriffe, sind dem Glossar des „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandards zu entnehmen.

Co-Auditor: Auditor, der im Audit keine leitende Funktion ausübt oder als Beobachter agiert.

~~**Lead Auditor:** Auditor, der im Audit die leitende Funktion ausübt (Audit-Leiter).~~

entfernt

¹¹ Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, Qualitätsstufe

¹² Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, VLOG-Stufe

¹³ Wird derzeit bearbeitet und zeitnah veröffentlicht.

Gültig ab: 01.01.2020
Version 2.0

Nicht-exklusiver Auditor: VLOG-Auditor, der für mehr als eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle arbeitet.

Witness-Audit: Audit in dessen Rahmen der Auditor durch die zuständige VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle überwacht wird.